

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 27.03.2019
zu Ltg.-572/A-5/112-2019
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 27. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag. Moser betreffend „GenerationenCampus Korneuburg“, eingebracht am 13. Februar 2019, Ltg. 572/A-5/112-2019, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten. Auf der Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Das Pflege- und Betreuungszentrum am geplanten Generationencampus Korneuburg soll neu gebaut werden. Das durch den Nationalrat beschlossene Verbot des Vermögensregresses in der Pflege macht eine Überarbeitung der Bedarfsplanung („NÖ Altersalmanach“) notwendig. Dies wiederum hat eine Umplanung für das geplante neue Pflege- und Betreuungszentrum zur Folge, die derzeit im Gange ist.

Basierend auf der Evaluierung des Altersalmanachs ist auch der Ausbauplan für die NÖ Pflege- und Betreuungszentren zu aktualisieren und dem NÖ Landtag vorzulegen. Dabei wird das Projekt Korneuburg in aktualisierter Fassung enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin